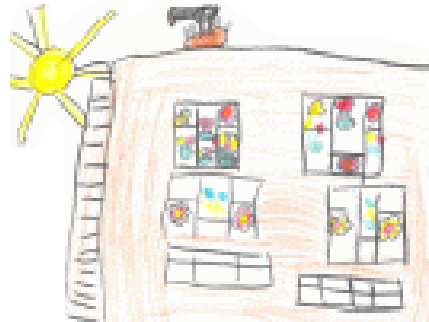


KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE HORT

DER GEMEINDE OTTENDORF-OKRILLA



Betriebsstätte
Hermsdorf



Betriebsstätte
Medingen



Betriebsstätte
Ottendorf.-Okrilla



RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESSTÄTTE HORT DER GEMEINDE OTTENDORF-OKRILLA

Träger

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

Tel. (035205) 513-0
Fax (035205) 54600
info@ottendorf-okrilla.de
WWW.OTTENDORF-OKRILLA.DE

Die Aufnahmebedingungen sind lt. Betreuungsvertrag, der Kindertagesstättenordnung und der Gebührensatzung geregelt, welche Sie unter: WWW.OTTENDORF-OKRILLA.DE finden.

Betriebsstätten

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Ottendorf-O.
Radeburger Str. 23 A
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 759077
Mobil: 0162/2326928
Hortleiterin: 0162 2326926
Email: hort-ottendorf@gmx.de

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Hermsdorf
Else-Sommer-Str. 5
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 74809
Mobil: 0162/2623929
Hortleiterin: 0162 2326926
email: hort-hermsdorf@gmx.de

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Medingen
Weixdorfer Str. 23
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 74017
Mobil: 0162/2326927
Hortleiterin: 0162 2326926
email: hort-medingen@gmx.de

Leistungsstruktur der Kindertagesstätte Hort

Hortleiterin:

Stellvertretende Hortleiterin:

Koordinierende Erzieherin Hort Ottendorf:
Koordinierende Erzieherin Hort Hermsdorf:
Koordinierende Erzieherin Hort Medingen:

Frau Huth (Dipl. päd.)

Frau Hübner (staatl. anerkannte Erzieherin,
staatl. anerkannte Fachkraft für soz. Arbeit)
Frau Franke (staatl. anerkannte Erzieherin)
Frau Uschner (staatl. anerkannte Erzieherin)
Frau Wüstner (staatl. anerkannte Erzieherin,
staatl. anerkannte Fachkraft für soz. Arbeit)

Mitarbeiter

Alle Hortgruppen werden von staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut.

Zur Unterstützung stehen uns PraktikantInnen und MitarbeiterInnen aus den Freiwilligen Diensten zur Verfügung.

Kooperation zwischen den Einrichtungen

Arbeitsgruppen

In Form von Arbeitsgruppen, vertreten durch Erzieher aus jeder Einrichtung können folgende Schwerpunkten **gemeinsam** bearbeitet werden: Konzeption, Beobachten/Dokumentieren, Ganztagsangebote, Medienkompetenz, Qualitätsmanagement, Projektarbeit, Praxisanleitung, Sicherheit.

Leitungsebene

Monatliche Anleitung und Beratungen zwischen Hortleitung und den koordinierenden Erzieherinnen zu pädagogischen und organisatorischen Schwerpunkten der drei Einrichtungen.

Feriengestaltung

Gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten innerhalb der Ferienbetreuung.

**KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE HORT
DER GEMEINDE OTTENDORF-OKRILLA
BETRIEBSSTÄTTE **MEDINGEN****



**„MENSCHEN BILDEN, BEDEUTET NICHT,
EIN GEFÄß ZU FÜLLEN, SONDERN
EIN FEUER ZU ENTFACHEN“**

ARISTOPHANES

INHALT

1. Rahmenbedingungen
2. Pädagogische Arbeit
 - 2.1 Leitbild
 - 2.2 Bild vom Kind
 - 2.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit
 - 2.4 Inhalt unserer pädagogischen Arbeit
 - 2.5 Methoden unserer pädagogischen Arbeit
 - 2.6 Die Rolle des Erziehers
3. Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Hortalltag
4. Tagesablauf
5. Voraussetzungen für unsere Arbeit
 - 5.1 Aufsichtspflicht
 - 5.2 Regeln und Normen für die Kinder
 - 5.3 Unterstützung durch die Eltern
6. Erziehungspartnerschaften
 - 6.1 Elterngespräche
 - 6.2 Teilhabe der Eltern am Hortleben
 - 6.3 Elternrat
 - 6.4 Elternabend
7. Beschwerdemanagement
 - 7.1 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder
 - 7.2 Beschwerdemanagement für Eltern
8. Arbeit im Team
9. Kooperation
 - 9.1 mit dem Träger
 - 9.1.1 mit den anderen Horteinrichtungen
 - 9.1.2 mit dem Kindergarten
 - 9.1.3 mit der Bibliothek
 - 9.2 mit der Grundschule Ottendorf-Okrilla
 - 9.3 mit der Oberschule Ottendorf-Okrilla
 - 9.4 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
10. Qualitätsmanagement
11. Weiterbildung, Konzeptarbeit und Teilnahme an Wettbewerben

1. Rahmenbedingungen

Träger:	Gemeinde Ottendorf-Okrilla Radeburger Straße 34 01458 Ottendorf-Okrilla Tel. (035205) 513-0 Fax (035205) 54600 info@ottendorf-okrilla.de www.ottendorf-okrilla.de Die Aufnahmebedingungen sind lt. Betreuungsvertrag, der Kindertagesstättenordnung und der Gebührensatzung geregelt.
Einrichtung:	Hort der Gemeinde Ottendorf-Okrilla Betriebsstätte Medingen Weixdorfer Str. 23 01458 Ottendorf-Okrilla OT Medingen ☎ (035205) 74017 mobil 0162-2326927 E-mail: hort-medingen@gmx.de
Öffnungszeiten:	Frühhort von 6.00 bis Unterrichtbeginn Nachmittag von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen von 6.00 bis 16.30 Uhr
Schließzeiten:	Freitag nach Himmelfahrt und über die Weihnachtsferien
Lage:	Der Hort befindet sich im Schulgebäude. Das Grundstück umfasst ein großzügiges Spielgelände, eine Turnhalle mit Sportplatz und einen Schulgarten. Angrenzend befinden sich eine Sportanlage, ein Tennisplatz und eine Gärtnerei. Die Bushaltestellen sind unmittelbar in Schulnähe an einer Hauptstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h).
Leitung:	Hortleitung mit Sitz im Hort der GS Ottendorf-Okrilla Koordinierende Erzieherin als Ansprechpartner vor Ort mit Sitz in der GS Medingen
Personal:	Staatlich anerkannte Erzieherinnen mit Abschluss Curriculum; befristete Mitarbeiter aus Freiwilligendiensten und Auszubildende
Haus und Räume:	4 Themen/Gruppenräume + Kinderküche, Garderoben u. ein Personalzimmer (Erdgeschoss), Speiseraum (Keller) 2 Themen/Gruppenräume (1. Etage) Nutzung der Turnhalle, des Werkraumes und der Klassenzimmer für die Hausaufgabenerledigung
Freigelände:	offenes Spielgelände mit individuellen Spielplätzen Sportplatz Schulgarten
Mittagessen:	Das Mittagessen wird über „La Ola“ Zentralküche bereitgestellt. Die Verantwortung (Bestellung, Abbestellung, Meinungen) liegt bei den Eltern. Tel.: 035955/74 69 14 + 16; Homepage: www.laola-zentralkueche.de
Sonstiges:	tägliches Teeangebot kleines Geburtstagsgeschenk und Überraschungen zu Festen (Ostern, Advent, Weihnachten) für jedes Kind

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Leitbild

„Menschen bilden, bedeutet nicht, ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen“

Bildung ist Selbstbildung und Selbstbildung ist nur innerhalb sozialer Bezüge denkbar.

Familiäre und außerfamiliäre Bezugspersonen, Erwachsene und Kinder, stellen die prägende Umgebung der Kinder dar. Innerhalb dieser Bezüge sollen Kinder durch eigenes Handeln sich Wissen aneignen. Sie sollen ihre eigenen Ideen aufgreifen, miteinander planen, organisieren und umsetzen.

2.2 Bild vom Kind

Das Kind ist für uns ein aktiver Mitgestalter seiner Freizeit.

Es trifft die Entscheidung, wann, wo, wie und mit wem es spielt, lernt oder sich ausprobiert.

2.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- Beteiligung der Kinder am Hortalltag und insbesondere an Entscheidungsprozessen wie z. B. Gestaltung ihrer Umgebung oder der Ferien
- Stärkung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Handelns
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls, Teamfähigkeit
- Förderung der Selbstbestimmung und des Pflichtbewusstseins
- Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien, gewaltfreie Konfliktlösung
- Aushandeln und Einhalten von Normen und Regeln
- Vermittlung eines respektvollen und höflichen Umgangs untereinander und gegenüber Erwachsenen
- Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung
- Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführenden Schulen

2.4 Inhalt unserer pädagogischen Arbeit

- Feststellen des Entwicklungsstandes, Vereinbaren von Zielen zur Förderung der Persönlichkeit
- Führen von Gesprächen zur Aufarbeitung von Erfolgen und Misserfolgen
- Schaffen von differenzierten Lern-, Förder- und Spielmöglichkeiten
- Übertragung von Verantwortlichkeiten, Initiativen und Aufgaben im Rahmen dieser Möglichkeiten

2.5 Methoden unserer pädagogischen Arbeit

- Prozessbezogenes Lernen: „Der Weg ist das Ziel!“
- Freizeit liegt in der Regie der Kinder
- Führen von Portfolios durch die Kinder (Ziel ist das Erkennen von Entwicklungsfortschritten innerhalb eines Projektes)
- Offene Arbeit ⇒ Wecken von Interessen durch offene Angebote sowie durch Bereitstellung von Räumen, Materialien und Medien
- Projektarbeit über einen längeren Zeitraum (z. B. in den Sommerferien)
- Führen von Entwicklungs- und Beobachtungsbögen

2.6 Die Rolle des Erziehers

- **Offen sein** für die Fragen und Theorien der Kinder
- **Verstehend** eingehend auf kindliche Probleme und diese einführend annehmen
- **Beraten** bei Problemen
- **Vermitteln** von sozialen Werten und Normen
- **Beobachten** der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- **Wahrnehmen und dokumentieren** der Entwicklungsprozesse
- **Anregen zum selbstständigen Handeln** – Material und Raum zur Verfügung stellen
- **Anleiten und Teilnehmen** am Spielgeschehen
- **Spielanstöße** geben
- **Bereitstellen** von geeigneten Lern- und Spielumgebungen
- **Helfen**, Lernstrategien zu entwickeln

3. Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Hortalltag













Für die Integration der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche eine Kollegin mit sozialpädagogischer bzw. heilpädagogischer Qualifikation anleitet. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die betreuenden Erzieherinnen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Hort der GS Ottendorf-Okrilla, Hermsdorf und Medingen.

Die Zielstellung für die Arbeitsgruppentreffen beinhaltet das gemeinsame Erstellen von Förderplänen, das Schreiben der Entwicklungsberichte, die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Elterngespräche, Fallbesprechungen und die Klärung organisatorischer Angelegenheiten wie Kontakt zur Schule, zum Autismuszentrum, zum Taxisfahrer,....


Die Aufgabe der Arbeitsgruppenleiterin ist es, die Treffen zu organisieren und anzuleiten, die Kollegen zu motivieren, mit ihr gemeinsam die Förderpläne und Entwicklungsberichte zu schreiben, die Kollegen bei der Vorbereitung und Durchführung der Elterngespräche zu unterstützen, die Fallgespräche als Moderatorin zu führen und vor allem die Kollegen anzuhalten, ihr eigenes Verhalten zu dem Kind zu reflektieren und aus dieser Reflektion Zielstellungen zu benennen. Im Vordergrund der Gespräche und Handlungsschritte sollte immer die Fragestellung stehen, was brauchen die Kinder, was steckt hinter ihrem Verhalten?

4. Tagesablauf

4.1 Schulzeit

	<u>Mo./Di./Do.</u>	<u>Mi./Fr.:</u> hausaufgabenfrei, themenbezogene Projektarbeit	<u>Klasse 1</u>
06.00 bis Unterrichtsbeginn <i>Frühhort</i>	Möglichkeiten zum Spielen, Malen und ein erstes Frühstück 	Möglichkeiten zum Spielen, Malen und ein erstes Frühstück 	Möglichkeiten zum Spielen, Malen und ein erstes Frühstück 
nach Unterrichtsschluss	<i>Mittagessen</i> Aufenthalt im Freien, <i>Spiele</i> 	<i>Mittagessen</i> Aufenthalt im Freien, <i>Spiele</i> 	<i>Mittagessen</i> Aufenthalt im Freien, <i>Spiele</i> 
14.00 – 16.00	<i>Hausaufgaben erledigung</i> in den Klassenzimmern (zeitlich variabel) 	<i>Gruppentag</i> Projekte, Geburtstagsfeiern, Unternehmungen 	13.00 – 14.00 <i>Ruhezeit</i> 
ab 14.00 Uhr	<i>Ganztags-Angebote</i> 		14.00 – 16.30 Vesper, HA und Unterbreiten von <i>vielseitigen Angeboten</i> wie, Kochen, Kreatives Arbeiten und Sport 
14.00 – 16.30	<i>Hortangebote</i> , freies Spiel im Außen- und Innenbereich, Vesper 		

4.2 Ferienzeit und unterrichtsfreie Tage

06.00 – 08.30	Begrüßung und Spielzeit
08.30 – 09.00	gemeinsames Frühstück 
09.00 Uhr	Morgenkreis Anwesenheitsüberprüfung, Wochen- und Tagesinformation, Belehrungen
anschließend	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesausflüge, individuelle Angebote nach Wünschen der Kinder - Baden im Teichwiesenbad - Arbeiten in Projekten: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Fußballprojekt</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Ausflüge und Besuch von themenbezogenen Veranstaltungen</p> </div> </div> <ul style="list-style-type: none"> - Spielerische und sportliche Betätigungen in und außerhalb der Einrichtung
12.30 Uhr	Mittagessen mit anschließender Ruhezeit
14.00 – 16.30	Individuelle Spiel- und Freizeiten im Hortbereich und im Außengelände

Wichtige Informationen zu den Ferien für die Eltern

Mit der Bedarfserfassung erfolgt eine verbindliche Anmeldung der Kinder. Alle angemeldeten Kinder werden in Anwesenheitslisten geführt und bekommen im Vorfeld den entsprechenden Ferienwochenplan. Abmeldungen müssen für den jeweiligen Tag bis spätestens 9.00 Uhr (an Ausflugstagen bis 7.30) erfolgen. Für Angebote mit einem zusätzlichen Kostenaufwand erheben wir einen entsprechend kalkulierten Teilnehmerbeitrag. Rückzahlungen erfolgen unter Vorbehalt im Anschluss an die Ferien. Während der Sommerferien nutzen wir bei schönem Wetter das Teichwiesenbad in Ottendorf-Okrilla. Schicken Sie bitte täglich Badesachen und Fahrgeld mit. Für Angebote in Hallen- oder Freibädern benötigen wir eine elterliche Baderlaubnis. Die Organisation des Mittagessens ist Aufgabe des Hortes.

5. Voraussetzungen für unsere Arbeit

5.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen in den Räumen der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer von den Sorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person (laut Kita - Ordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla).

Unser Erziehungsziel ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit.

Im § 22 Abs. 2 SGB VIII heißt es dazu:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, ...“

Aus diesen Vorschriften sowie aus pädagogischen Erwägungen heraus, dass Kinder nur lernen können, Risiken und Gefahren zu bewältigen, wenn sie auch gelernt haben, damit umzugehen, ergibt sich, dass ein relativ weiter Spielraum besteht, der im Einzelfall auch zulässt, pädagogische Aspekte und einschränkende Sicherheitsmaßnahmen gegeneinander abzuwägen.

Im Hinblick auf den Wechsel in die weiterführenden Schulen ist es uns wichtig, die Kinder auf den Umgang mit Gefahren des Alltags vorzubereiten und ihre Selbstverantwortung zu stärken. Dies schließt ein, die ständige kontrollierte Beaufsichtigung dem Entwicklungsstand anzupassen und der Selbstständigkeit der Kinder gerecht zu werden.

Kinder werden in regelmäßigen Abständen über den Umgang mit Gefahren und Risiken belehrt und versichern ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Verhaltensregeln werden verständlich formuliert, wiederholt und kontrolliert.

Je nach Entwicklungsstand der Kinder oder ihrer Zuverlässigkeit ergeben sich Spielräume, die strenges Handeln erfordern oder offeneres Agieren zulassen.

5.2 Regeln und Normen für die Kinder

- Die in der Schule geltende **Hausordnung** (siehe Anhang) ist auch für den Hort verbindlich.
- Die gemeinsam aufgestellten **Spielplatzregeln** (siehe Anhang) sind einzuhalten.
- Regeln zum Sozialverhalten werden im Interesse einer friedlich-freundschaftlichen Atmosphäre mit den Kindern ausgehandelt, beschlossen und deren Einhaltung kontrolliert.

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf:

- **Begrüßung** und Verabschiedung mit Blickkontakt und Handschlag
- verwenden der zwei Worte „**Bitte**“ und „**Danke**“
- **Händewaschen** nach Benutzung der Toilette, nach dem Spielen und vor dem Essen (siehe Aushang, Material BZgA zur Infektionsprävention, Hygieneplan)
- **Verhalten im Speiseraum**: Benutzung des richtigen Bestecks, angenehme Lautstärke beim Mittagessen, beachten der Tischsitten
- richtige **Mülltrennung** (grüner Punkt, Papier und Restmüll), Beteiligung der Kinder an der Entsorgung (leeren des Papierkorbes)

5.3 Unterstützung durch die Eltern

Gruppentag

Es gibt eine verbindliche Regelung für den Gruppentag (Mittwoch), an dem wir unsere Geburtstage feiern, kleinere Projekte durchführen, schulische Höhepunkte stattfinden oder Belehrungen bzw. gruppenspezifische Situationen besprochen werden.

Bitte versuchen Sie die Abholzeiten: gleich nach dem Mittagessen (bei Nichtteilnahme) bzw. ab 15.30 Uhr einzuhalten.

Hausaufgaben

Auch hier ist das Ziel, die Kinder an das selbstständige und selbstverantwortliche Erledigen der Hausaufgaben heranzuführen. Dies bedeutet:

- Die Kinder haben dienstags die Möglichkeit, sich die HA-Zeit sowie das HA-Zimmer auszuwählen und somit selbst zu bestimmen, wann sie die HA erledigen.
- Die Kinder der 3. und 4. Klasse dürfen mit Einverständnis der Eltern selbst entscheiden, an welchen Tagen sie die HA im Hort oder zu Hause erledigen?
- Die Horterzieherinnen kontrollieren auf Vollständigkeit und Ordnung, nicht auf Richtigkeit. Selbstständig gelöste Aufgaben geben den Lehrern eine Rückmeldung über den Lernerfolg. Eine falsche Aufgabenlösung bedeutet, das Kind hat die Aufgabenstellung bzw. den Lösungsweg nicht verstanden.
- Hausaufgabenzeit: Klasse 1: max. 30 min Klasse 2-4 max. 45 min
- Es werden einheitliche Kürzel wie folgt verwendet.

Signum	*	(Sternchen)	m. H.	s	Z	a
gesehen	sehr gut (Lob)		mit Hilfe	selbständig	Zeitproblem	abgebrochen

Ferien

- Mit der Bedarfserfassung erfolgt eine verbindliche Anmeldung der Kinder.
- Abmeldungen müssen für den jeweiligen Tag bis spätestens 9.00 Uhr (an Ausflugstagen bis 7.30) erfolgen.

Meldung bei Änderungen

- Beachten Sie bitte, alle Änderungen bzgl. Adresse, Abgangszeiten, Telefonnummern der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- Mündliche Absprachen und Anrufe bezüglich der Heimgehzeiten und der abholberechtigten Personen sind im Rahmen unserer Aufsichtspflicht nicht zu lässig.

Rückmeldungen

- Wir bitten Sie, die zeitliche Vorgabe bei der Rückgabe von Ferien- und Informationszetteln, welche wir von Ihnen unterschrieben zurück benötigen, einzuhalten.

6. Erziehungspartnerschaft

Für unsere pädagogische Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, um die Entwicklung der Kinder gemeinsam fördern und begleiten zu können. Eine Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung des Erziehers als Pädagoge.

6.1 Elterngespräche

Entsprechend unseres Kooperationsvertrages mit der Schule bemühen wir uns, Elterngespräche in Zusammenarbeit Schule und Hort anzubieten und durchzuführen.

Im Rahmen dieser Elterngespräche nutzen wir unsere Beobachtungen und Dokumentationen auf der Grundlage der Entwicklungs- und Beobachtungsbögen. Eltern und Erzieherinnen können sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre über ihre Sicht wichtiger Entwicklungsschritte der Kinder austauschen und Anregungen geben.

6.2 Teilhabe der Eltern am Hortleben

Im Rahmen von Festen, Ferienveranstaltungen und Projekten beziehen wir die Eltern in den Hortalltag ein. Die Transparenz unserer Arbeit und des Hortalltags erfolgt über Aushänge, Infotafeln und durch die Portfolios der Kinder.

Beiträge der Eltern z. B. bei der Erarbeitung der Konzeption sind ausdrücklich erwünscht.

6.3 Elternrat

Es gibt einen gemeinsamen Schul- und Hortelternrat. Der Elternrat versteht sich als ein konkretes Instrument der Elternmitwirkung. Inhalte im Sinne des Hortes sind im Rahmen:

<u>der Aufgaben des Elternrates</u>	<u>des Mitwirkungsrechtes des Elternrates</u>	<u>des Anhörungsrechtes des ER</u>
Bildungsrelevante Themen & Inhalte	Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten	Durchführung von größeren Baumaßnahmen
Raumgestaltung	Festlegung der Elternbeiträge	beabsichtigter Trägerwechsel
Veranstaltungen und Feste	Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption	Veränderungen von Rahmenbedingungen oder Strukturen (Gruppengröße, Raumstruktur)
Öffentlichkeitsarbeit	Kostengestaltung	Beabsichtigten Schließung der Einrichtung
	Auswahl des Essenanbieters	

6.4 Elternabende

Es findet pro Halbjahr ein klassenspezifischer Elternabend statt, welcher vom jeweiligen Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem Gruppenerzieher vorbereitet und durchgeführt wird.

7. Beschwerdemanagement

7.1. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder

1. Beteiligung der Kinder an Entscheidungen bei

- der Auswahl und Teilnahme von Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich,
- der Feriengestaltung,
- der Material-, Ausstattungs- und Spielzeugauswahl

2. Einbeziehung der Kinder

- in die Planung von Veranstaltungen durch
 - das Schreiben von Einladungen oder
 - selbstständig geführte Telefonate mit den Veranstaltern,
- bei der Durchführung aller Aktivitäten (z.B. Betreuung von Ständen und v.a.m.),
- bei der Streitschlichtung.

3. Die Beschwerden der Kinder werden jederzeit sowohl durch die Erzieher als auch durch die Leitung entgegengenommen.

4. Ein besonderes Beteiligungs- und Beschwerdeinstrument ist der, seit 2009 arbeitende Kinderrat, welcher sich aus zwei bis drei Kindern jeder Klassenstufe zusammensetzt. Dieser trifft sich jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr und übernimmt vielfältige Aufgaben wie Streit schlichten, die Ferien vorbereiten, Regeln z. B. für das Bauzimmer aufstellen, kontrollieren und bei Nichteinhaltung „sanktionieren“, Veranstaltungen planen und deren Umsetzung in die Gruppen hineinragen. Desweiteren werden im Kinderrat Probleme und Beschwerden der Kinder besprochen und gemeinsam überlegt, wie ihnen geholfen werden kann. Anonyme Beschwerden können in den Kinderratsbriefkasten eingeworfen werden. Der Kinderrat wird durch Frau Wüstner geleitet, welche in ihrer Funktion als Koordinierende Erzieherin Ideen, Äußerungen und Wünsche der Kinder in die Teambesprechungen des Hortes und der Schule einbringt.

7.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Den Eltern wird von Seiten des Erziehers bzw. der Leitung ausreichend Zeit und ein geeigneter Raum angeboten, ihr Problem in Ruhe anzubringen.

Die Beschwerden von Eltern werden ernst genommen. Alle Mitteilungen werden offen und ohne Wertung von uns entgegengenommen.

Rechtfertigungen sind an dieser Stelle nicht angebracht. Lediglich Verständnisfragen können bzw. müssen gestellt werden.

Gespräche werden immer protokolliert.

Den Eltern wird zugesichert, dass die Beschwerde einrichtungsintern besprochen und überprüft wird und sie zeitnah über das Ergebnis informiert werden.

Entsprechend der Art und des Umfangs der Beschwerde kann der Träger in die Bearbeitung des Themas einbezogen werden.

Je nach Ergebnis der Beschwerdebearbeitung integrieren wir Veränderungen sofort in unser tägliches Handeln.

Sollten wir keinen Handlungsbedarf sehen, informieren wir die Eltern auch über diese Entscheidung und versuchen über das gemeinsame Gespräch einen Konsens mit ihnen zu finden.

Sollten die Eltern mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein, haben sie die Möglichkeit, in nächster Instanz den Elternrat bzw. den Träger für die Lösung des Problems hinzuzuziehen.

8. Arbeit im Team

- Die Arbeit im Team wird angeleitet durch die koordinierende Erzieherin der Horteinrichtung Medingen in Zusammenarbeit mit der Hortleitung. Unser Team wird unterstützt durch einen Hausmeister, die Reinigungs- und Küchenkräfte und bei Bedarf durch befristet Mitarbeiter (PraktikantInnen, Freiwilligen Dienste)
- wöchentliche Dienstberatung zu pädagogischen und organisatorischen Themen
- tägliche Abstimmungen für den jeweils aktuellen, geregelten Tagesablauf
- Fallbesprechungen nach Bedarf
- Vermittlung und Austausch von Erfahrungen aus den Arbeitsgruppen und Fortbildungen
- gemeinsame Projekte und Ferienveranstaltungen
- intern und externe Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen

9. Kooperationen

9.1 mit dem Träger

im Rahmen der Personalplanung, Haushaltsplanung, Konzeption, Kindertagesstättenordnung, Gebührensatzung, Betreuungsvertrag, Betriebserlaubnis, Fragen zum laufenden Betrieb.

9.1.1 mit den Horteinrichtungen Hermsdorf und Ottendorf-Okrilla

im Rahmen von:

- personeller Unterstützung bei Krankheit und Urlaub,
- regelmäßigen Beratungen auf unterschiedlichen kollegialen Ebenen,
- gemeinsamen Weiterbildungen,
- gemeinsamen Dienstberatungen und
- in Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen, vertreten durch Erzieher der Einrichtung zu Schwerpunkten wie: Konzeption, Beobachten/Dokumentieren, Medienkompetenz, Qualitätsmanagement, Projektarbeit, Portfolio, Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Hortalltag, Praxisanleitung.

9.1.2 mit dem Kindergarten Zwergenland Medingen

im Rahmen der Vorschule, entsprechend der Kooperationsvereinbarung Kindergarten-Schule-Hort

9.1.3 mit der Bibliothek

- Buchvorstellungen im Rahmen von Veranstaltungen, Ferien oder unterrichtsfreien Tagen
- kennenlernen neuer Brett- und Tischspiele durch Ausleihmöglichkeiten für den Hort

9.2 mit der Grundschule Medingen

In Hinsicht auf Transparenz und Abstimmung bei der gemeinsamen Planung, Durchführung, Koordinierung, und Evaluation sowohl der Ganztagsangebote als auch der Schuljahreshöhepunkte und Projekte durch:

- eine Steuergruppe, bestehend aus Schulleitung und Hortleitung
- die Teilnahme an Schulkonferenzen,
- eine jährliche gemeinsame Dienstberatung
- tägliche Absprachen zwischen den Erziehern und Lehrern
- Beteiligung an wichtigen Entscheidungsprozessen (Schulhofgestaltung, Raumnutzung,...).

9.3 mit der Oberschule Ottendorf-Okrilla

Unterstützung bei den Aktionen im Rahmen des Tages „genial sozial“

9.4 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Durchführung des Weihnachtsprojektes in der Grundschule einer Kindertauschbörse eines Oma/Opa – Tages eines Seniorennachmittages mit Kaffee und Tischspielen
- Organisation und Teilnahme am Tag der offenen Tür der Grundschule Medingen und des Kindertages
- Thematische Planung der Herbst-, Winter- und Sommerferien in Form eines Projektes mit Unterstützung von Gewerbetreibenden und Vereinen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

10. Qualitätsmanagement

Als internes Qualitätsfeststellungsverfahren nutzen wir Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen), mit dem Ziel, die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit zu sichern und auszubauen und die Kinder bei ihrer sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Zurzeit befinden sich zwei Kolleginnen als Qualitätsbeauftragte in einer Ausbildung zu Multiplikatoren.

11. Weiterbildung, Konzeptarbeit und Teilnahme an Wettbewerben

Die Erzieherinnen nehmen an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen teil, welche jährlich variieren.

Besondere Schwerpunkte sind die Themen der Arbeitsgruppen und Fortbildungen im Haus der kleinen Forscher.

Durchführung von Inhouse-Seminaren und Begleitung pädagogischer Prozesse durch externe Fachkräfte.